

Sitzung vom 10. Juli 2013

816. Anfrage (Öffentlicher Verkehr an die Thurauen)

Die Kantonsräte Martin Farner, Oberstammheim, Markus Späth-Walter, Feuerthalen, und Konrad Langhart, Oberstammheim, haben am 13. Mai 2013 folgende Anfrage eingereicht:

Das Thurauengebiet mit dem südlich davon gelegenen Naturzentrum erfreut sich einer grossen Beliebtheit. Aus fern und nah reisen naturinteressierte Besucherinnen und Besucher in dieses Gebiet. Darum ist es aus unserer Sicht unumgänglich, diese Destination von nationaler Bedeutung mit dem öffentlichen Verkehr (ÖV) hinreichend zu erschliessen.

Die Erschliessung des Thurauengebietes ist offensichtlich unzulänglich: Um diesen Mangel zu beheben, wird die Zürcher Planungsgruppe Weinland (ZPW) seitens des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) verpflichtet, ausserhalb des Thurauenperimeters mit Behelfsparkplätzen zusätzliche Parkierungsmöglichkeiten für den Individualverkehr zu schaffen. Trotz der stündlich angefahrenen Postautohaltestelle «Ziegelhütte» der Linie 670 sind allein im Sommer 2012 gegen 100 Extrafahrten mit Bussen gezählt worden, die Besucher, welche auf den ÖV angewiesen sind, ins Naturzentrum gebracht haben.

Die Präsidenten des Gemeindepräsidentenverbandes (GPVA), der Zürcher Planungsgruppe Weinland (ZPW), der Regionalen Verkehrskonferenz Zürcher Weinland (RVK) und der Pro Weinland sowie die vom Thurauengebiet tangierten Gemeinderäte sind der Überzeugung, dass ein solcher – schweizweit einmaliger – Publikumsmagnet zwingend auch mit dem ÖV erschlossen und die Erschliessung vom Kanton als Projektträger und -betreiber entsprechend mitfinanziert werden sollte. Es ist unerlässlich, den Besucherinnen und Besuchern die Möglichkeit der Nutzung des ÖV als wertvolle Alternative zum motorisierten Individualverkehr anzubieten. Der sanfte Tourismus, wie er im Thurauengebiet proklamiert und gelebt wird, kann nur mit Unterstützung einer hinreichenden Erschliessung des weiträumigen Gebietes durch den ÖV erreicht werden. Das eigentliche Thurauengebiet, das vom Kanton mit einem finanziellen Engagement von über 50 Mio. Franken attraktiver wird, liegt jedoch rund eine Fusstunde vom peripher gelegenen Naturzentrum entfernt und ist somit völlig ohne ÖV-Erschliessung.

Eine Arbeitsgruppe der ZPW hat unter der Mitwirkung der betroffenen politischen Gemeinden einen Vorschlag ausgearbeitet, der eine Anbindung des Thuraueengebietes an den ÖV ermöglicht. Damit könnten heute fehlende ÖV-Erschliessungen der Orte Alten und Ellikon am Rhein verbunden werden. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass Alten bereits knapp 300 Einwohnerinnen und Einwohner aufweist und somit inklusive der zu berücksichtigenden Arbeitsplätze gemäss Angebotsverordnung § 4 mit mindestens einer Haltestelle zu bedienen ist.

1. Wie stellt sich der Regierungsrat kurz-, mittel- und langfristig eine hinreichende ÖV-Erschliessung des Thuraueengebietes vor?
2. Ist eine ÖV-Erschliessung auf den Fahrplanwechsel 2014 zu erwarten?
3. Werden die Bezirksorganisationen sowie die betroffenen Gemeinden Flaach, Marthalen und Kleinandelfingen in den Entscheidungsprozess einbezogen?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Martin Farner, Oberstammheim, Markus Späth-Walter, Feuerthalen, und Konrad Langhart, Oberstammheim, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Das Thuraueengebiet liegt zwischen Flaach und Ellikon im Mündungsbereich der Thur in den Rhein (nachfolgend «Mündungsbereich Thuraunen»). Der Mündungsbereich Thuraunen ist gegenwärtig nicht direkt durch den öffentlichen Verkehr erschlossen, wohl aber das Naturzentrum Thuraunen, das an der Haltestelle Flaach, Ziegelhütte durch die stündlich verkehrende Linie 670 (Rafz–Winterthur) bedient wird. Der Fussweg zum Mündungsbereich Thuraunen beträgt rund 2,5 km ab Naturzentrum.

Aus der Angebotsverordnung (LS 740.3) lässt sich für den Mündungsbereich Thuraunen keine direkte Erschliessungspflicht ableiten. Eine Erschliessung müsste deshalb zumindest die allgemeinen Kriterien, die für den öffentlichen Verkehr anwendbar sind, erfüllen. Dazu gehört neben der Wirtschaftlichkeit und einer ausreichenden Nachfrage auch die Eignung für eine Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr. Das bedeutet unter anderem, dass die Nachfrage gebündelt und mit einer gewissen Regelmässigkeit auftritt, sodass sich ein fahrplanmässiges Angebot rechtfertigen lässt.

An der Haltestelle Flaach, Ziegelhütte, die neben der Erschliessung des Naturzentrums auch jene des Schwimmbads Flaach sicherstellt, werden von Montag bis Samstag zurzeit durchschnittlich 20 Einsteigende gezählt, was weniger als eine Person pro Kurs entspricht. An Sonn- und Feiertagen sind es durchschnittlich 30 Einsteigende pro Tag oder ein Fahrgast pro Kurs. Die Nachfrage ist somit bereits beim bestehenden Angebot gering. Aufgrund der erschlossenen Nutzungen (Schwimmbad sowie Naturschutzgebiet) sind die jahreszeitlichen und wetterbedingten Schwankungen stark.

Auch für den Mündungsbereich Thurauen zeigen Nachfrageabschätzungen von PostAuto und ZVV, dass die zu erwartende durchschnittliche Nachfrage sehr beschränkt wäre. Aus Nachfragesicht ist daher eine zusätzliche Erschliessung nicht zu rechtfertigen. Hinzu kommt, dass die Nachfrage ebenfalls starken saisonalen Schwankungen unterliegen würde und zudem wetterabhängig sein dürfte, sodass ein regelmässig angebotener Fahrplan nicht sinnvoll gestaltet werden könnte. An dieser Beurteilung ändern auch die in der Anfrage erwähnten Extrafahrten nichts. Aufgrund von Erfahrungen bei vergleichbaren touristischen Standorten könnte auch bei einem ergänzten Angebot des öffentlichen Verkehrs der überwiegende Teil der Extrafahrten nicht kompensiert werden, weil es sich in der Regel um kompakte Ausflugsangebote handelt.

Der Vorschlag der Zürcher Planungsgruppe Weinland (ZPW) sieht vor, dass die Erschliessung des Mündungsbereichs Thurauen mit einer neuen Linie von Andelfingen über Alten und Ellikon erfolgen soll. Damit soll für die beiden Ortschaften eine Grunderschliessung geschaffen und für den Mündungsbereich Thurauen die touristische Nachfrage abgedeckt werden. Eine solche Kombination ist allerdings aus verschiedenen Gründen nicht optimal. Insbesondere würden die beiden Fahrtzwecke (Pendlerrinnen und Pendler bzw. Freizeitverkehr) deutlich unterschiedliche Anforderungen an die Betriebszeiten und die Fahrzeuggrösse stellen, was sich auch negativ auf die Wirtschaftlichkeit auswirkt. Auch wäre die Fahrzeuggrösse für das touristische Angebot wegen der stark schwankenden jahreszeitlichen und wetterbedingten Nachfrage nur schwer zu bestimmen. Im Übrigen sind die beiden Ortschaften Alten und Ellikon a. R. gemäss Auswertungen des ZVV ebenfalls nicht erschliessungspflichtig. Massgebend für die Bestimmung der Mindestanzahl der Einwohnerinnen und Einwohner und Arbeitsplätze ist, dass diese Zahl im zusammenhängenden Siedlungsgebiet erreicht wird. Dies ist bei beiden Ortschaften nicht der Fall. Doch selbst wenn eine der Ortschaften die Mindestzahl knapp erreichen würde, liegen die Prioritäten beim Ausbau des öffentlichen Verkehrs gemäss den vom Kantonsrat am 14. Februar 2011 für die Fahrplanjahre 2012–2016 beschlossenen Grundsätzen über

die Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr bei der Behebung von Kapazitätsengpässen (Vorlage 4718a). Die Beseitigung von Erschliessungslücken wird in den Erwägungen nicht als vordringlich eingestuft. Innerhalb der nicht erschlossenen Gebiete haben zudem Entwicklungsgebiete und Erschliessungslücken Priorität, die eine gewisse Mindestnachfrage erwarten lassen und sich mit bestehenden Angeboten oder mit Massnahmen zur Engpass-Beseitigung kombinieren lassen.

Das Anliegen, das Mündungsgebiet Thurauen nicht nur über das Naturzentrum, sondern durch eine näher liegende Haltestelle durch den öffentlichen Verkehr zusätzlich zu erschliessen, ist im Grundsatz zwar nachvollziehbar. Unter den gegebenen Umständen ist eine solche Erschliessung aber kurz- und mittelfristig von der Nachfrage her nicht gerechtfertigt und vom Angebot her nicht geeignet. Sollten sich die Randbedingungen massgeblich verändern, so wäre eine erneute Prüfung im Rahmen eines ordentlichen Fahrplanverfahrens angezeigt.

Zu Fragen 2 und 3:

Das Verbundangebot wird vom Verkehrsrat in einem besonderen Fahrplanverfahren unter Mitwirkung der Gemeinden, der regionalen Verkehrskonferenzen und der Transportunternehmen festgelegt (§ 19 Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr, LS 740.1). Die Einzelheiten sind in der Fahrplanverfahrensverordnung (LS 740.35) geregelt. Dort ist vorgesehen, dass die Gemeinden die interessierten Kreise in geeigneter Weise anhören. Das Begehren für eine bessere Erschliessung des Mündungsgebiets Thurauen wurde im laufenden Fahrplanverfahren (Fahrplanjahre 2014 und 2015) eingebracht. Über die verschiedenen Begehren entscheidet der Verkehrsrat. Der Entscheid wird am 5. August 2013 den Gemeinden eröffnet werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi